

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 23.
Sprechstunden der Redaction:
Bismarckstraße 10—12 Uhr.
Kassendienst 4—6 Uhr.

Die bei diesem eingetragene Marken-
zeichen macht die Redaction nicht
verantwortlich.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Schulen für Zulassung:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Königsplatz, Rathhausstr. 18, p.
nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nummer 15,900

Abonnementpreis Viertel, 4/2 Rth.,
incl. Frachtlohn 5 Rth.,
durch die Post bezogen 6 Rth.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 36 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserte 1/2 Spalte 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellen/cher
Satz nach höherem Tarif.
Klavisuren unter dem Redactionssieg
die Spalte 40 Pf.
Inserte sind frei an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung proannumwärts
oder durch Postnachschuß.

№ 138.

Sonntag den 18. Mai 1879.

73. Jahrgang.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Wittwoch, am 21. Mai a. c. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der L. Bürgerschule.

Tagesordnung:

- I. Gutachten des Bau- und Oekonomieauschusses über a. den Vorstellungsplan für das Areal der Angermühle n. b. den Vorstellungsplan für das Areal an der Stephanstraße.
- II. Gutachten des Bau- und Stiftungsausschusses über den Bau eines neuen Kesselhauses und Anschaffung neuer Dampfmaschinen für das Krankenhaus.
- III. Gutachten des Bauauschusses über die Antwort des Rathes auf verschiedene Anträge des Collegiums zu dem Budget der Wasserleitung.
- IV. Bericht desselben Ausschusses über Kostenverwilligung des gemischten Bauauschusses für Reparaturen an der Rädtschen Turnhalle.
- V. Gutachten des Schulausschusses über a. Errichtung einer neuen (14.) Oberlehrerstelle an der Realschule II. Ordnung; b. die Rechnung dieser Schule auf das Jahr 1878; c. die Behebung der vorgenannten Schule; d. die Abänderung der Abortanlage in dem Gebäude der Realschule II. Ordnung.

Bekanntmachung.

Das Freizeid am Kopfweg wird am 1. Juni eröffnet und ist die Beaufsichtigung desselben auch für dieses Jahr dem Fischermeister Herrn Carl Wilhelm Reißner übertragen worden. Für die Benutzung des Bades gelten die unter \odot nachstehenden Bedingungen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

- 1) Die Anstalt kann in der Zeit von Morgens 6 bis Mittags 1 1/2 Uhr und von Nachmittags 3 1/2 Uhr bis zum Dunkelwerden unentgeltlich benutzt werden.
- 2) Die tägliche Schließzeit wird durch zwei Zeichen mit der Glocke angegeben.
- 3) Nach dem ersten Zeichen wird Niemand mehr eingelassen, nach dem zweiten haben die Badenden sich sofort aus dem Bassin und sodann mit möglichster Beschleunigung aus der Anstalt zu entfernen.
- 4) Erwachsene werden in das Bad nur gelassen, wenn sie mit Badehosen versehen sind.
- 5) Die Perrons, Becken, Aus- und Ankleide-Stellen, Bassins und sonstigen Räumlichkeiten der Anstalt dürfen in keiner Weise verunreinigt werden.
- 6) Niemand darf den Andern bespülen, untertauchen oder sonst belästigen.
- 7) Alles unmäßige Schreien, Lärmen und herumlaufen in der Anstalt ist untersagt.
- 8) Abwaschungen mit Seife dürfen nicht vorgenommen werden.
- 9) Das Sitzen und Ausruhen darf nur auf den Treppen geschehen.
- 10) Die jedesmalige Benutzung der Anstalt ist auf die Dauer einer Stunde beschränkt.
- 11) Das Mitbringen von Hund in die Anstalt ist verboten.
- 12) Das Betreten der Kleinkinder, das Uebersteigen der Barrieren und das Baden in den Ru- und Abflußgräben ist nicht gestattet.
- 13) Jeder Besucher der Anstalt hat dem Aufseher auf dessen Verlangen seinen Namen und Stand, sowie seine Wohnung zu nennen.
- 14) Den Anordnungen des Aufsehers ist unweigerlich Folge zu leisten.
- 15) Widersprechlichkeiten gegen denselben oder Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe oder Haft, oder auch mit dem Verbote fernerer Benutzung der Anstalt geahndet.

Waldgräferei-Verpachtung.

Unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen und gegen sofortige Entrichtung des Pachtgeldes nach dem Aufschlage soll
Montag, den 19. Mai a. c.
die diesjährige Graubereitung im Forstrevier Connewitz an den Meistbietenden parcellenweise verpachtet werden.

Zusammenkunft: Vormittags 9 Uhr am Platzgarten im Streichholze bei Connewitz und um 11 Uhr an der weißen Brücke auf der Connewitzer Linie.
Leipzig, am 9. Mai 1879.
Des Reichs Forstdeputation.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 17. Mai.

Zur Organisation des Reichslandes wird uns aus Berlin vom Freitag geschrieben: „Von officieller Seite wird zwar geschildert, daß die Erhaltung des Herrn v. Rölller bei der neuen Organisation der Reichslande nicht ausgeschlossen sei. Indes behaupten Leute, die den genannten Beamten kennen, daß er die Stelle eines Staatssekretärs, für die übrigens wohl Herr Herzog vorgezogen ist, nicht annehmen würde, auch wenn man sie ihm antragen wollte. Herr v. Rölller ist übrigens schon in dem Alter, daß er auf ein *otium cum dignitate* Anspruch erheben kann, er steht im 66. Lebensjahre, ist aber bereits vor mehr als 30 Jahren in die Reihe der preussischen Regierungspräsidenten eingetreten.“

Ueber den Eindruck, den der gestern mitgetheilte Gesetzentwurf über die Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen dortselbst hervorgerufen hat, schreibt man der „Tr.“ aus Straßburg:

Die Aenderungen, welche bezüglich der Verfassung und Verwaltung der Reichslande dem Bundesrath vorgebracht sind und die Genehmigung des Reichstages erhalten werden, sind nach dem, was wir sowohl aus den Kreisen der Autonomisten wie der Protektoren hören, vorläufig nicht geeignet, irgend welche Umwälzung in den Anschauungen der Mehrheit der Bevölkerung hervorzuwirken. Auf eine Verhärterung der autonomistischen Partei hätte man nur in dem Falle rechnen können, daß die thatsächlich bestehende Diktatur aufgehoben und die Elsaß-Lothringer die volle politische Gleichstellung mit den übrigen Deutschen erhalten hätten. Daraus, daß dies nicht geschehen, vermögen wir der Reichsregierung keinen Vorwurf zu machen, weil die Öffentlichkeit der parlamentarischen Verhandlungen, die Pressefreiheit und das Versammlungsrecht nur Waffen in den Händen derjenigen gewesen wären, die sich von ihren Mitbürgern bezüglich der Wiederherstellung des früheren französischen Prestiges in Europa nicht los machen können und dem Reich nach wie vor feindselig gegenüberstehen. Ueber muß man sich gefeben, daß die Zahl dieser Feinde noch auf lange Zeit hinaus, in den Ständen wenigstens, ganz bestimmt die weit überwiegende sein wird. Dieser Zustand wird auch wohl so lange andauern, wie die Hoffnungen auf eine *via* veränderter europäischer Constitution zu Ungunsten des Reichs nicht total zerfallen sein werden. — Das Straßburg selbst an-

langt, so räumt man ein, daß dasselbe durch die Einziehung einer Staatsalterspflicht, sowie durch die ansehnliche Vermehrung des Beamtenpersonals nicht unbedeutende lucrative Vortheile haben würde, im Uebrigen aber, meint man, werde den Eingeborenen das absolute Regiment künftig nur noch mehr zur unmittelbaren Anschauung gebracht werden; man brauche nun nicht mehr Wochen und Monate lang auf abschließliche Bescheide zu warten, sondern könne diese gleich am Ort und Stelle entgegennehmen. Von den reichsständischen Abgeordneten erwartet man hier, daß dieselben bei Gelegenheit der Discussion über die neue Verfassung und Verwaltung dieselbe nur unter der Bedingung gut heißen werden, daß der Landesauschuss zu einer mit parlamentarischen Rechten ausgestatteten Landesversammlung erweitert werde.“

So weit der Correspondent. Wie aus anderen Quellen bekannt wird, richten sich die Hoffnungen der reichsständischen Bevölkerung vielfach darauf, auch Mitglieder der künftigen Verwaltung aus dem Lande selbst hervorgehen zu sehen. Weiß die Reichsregierung in dieser Beziehung den Wünschen entgegen zu kommen, so wird sie mit dem Gesetz unzweifelhaft einen großen und nachhaltigen Fortschritt auf dem Wege der Verschmelzung gemacht haben.

Der Bundesrath hielt am Donnerstag, den 15. Mai a. c., eine Plenarsitzung unter Vorsitz des Präsidenten des Reichskanzleramtes, Staatsministers Hofmann. Nach Feststellung des Protokolls der vorigen Sitzung wurde Mittheilung gemacht über die Zusammenfassung des besonderen Bundesraths-Ausschusses für Ausarbeitung eines Gesetzes zur Regelung des Güterverkehrs auf deutschen Eisenbahnen. Der zur Vorlage gekommene Bericht der Reichsschulden-Commission, sowie Vorlagen, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens und betreffend den Entwurf einer Dienstverweisung über Einziehung und Verrechnung der beim Reichsgericht in Anlaß kommenden Kosten, wurden den bezüglichen Ausschüssen überwiesen. Dierauf wurde Beschluß gefaßt über das Pensionsverhältnis eines elsaß-lothringischen Landesbeamten. Ausschussberichte wurden erstattet über a) den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die provisorische Einführung von Aenderungen des Zolltarifs. Der Gesetzentwurf wurde nach dem Ausschussantrage genehmigt; b) die Resolutionen des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen

zu dem Landeshaushalts-Etat für 1879/80; die Resolutionen gaben zu einer Beschlußfassung des Bundesraths keinen Anlaß. Es wurden sodann Commissarien für Verathung von Vorlagen im Reichstage ernannt. Endlich wurde mitgetheilt, daß zwei in den Bundesrath gerichtete Eingaben, nämlich des Magistrats zu Glogau, betreffend Bewässerung von Heilungsterrain, und der Gebrüder Fleischhauer zu Leipzig, betreffend den Wein;oll-rabatt, den bezüglichen Ausschüssen überwiesen worden seien.

Herr Abg. Roske macht folgendes bekannt:
An meine Wähler!

Ich fühle mich verpflichtet, meinen Wählern anzugeben, daß ich mittelst Schreibens vom 14. d. dem Herrn Vorsitzenden der national-liberalen Partei meinen Austritt aus der Fraction erklärt habe. Mein treues und opferbereites Halthalten an den politischen Bestrebungen der Fraction hat mich nicht davon abgehalten, daß meine Worte gelegentlich der Generaldebatte über den Zolltarif in der Reichstags-sitzung vom 8. dieses, über Antrag der nationalen Arbeit wurde auch gewisse internationale Tendenzen und den semitischen Geist, welche sich im Handel und Verkehr bei uns breit machen und einzuführt haben, aus demselben vertrieben.“ unrichtig geäußert sind, trotzdem ich in der Plenarsitzung vom 10. d. und in einer Fraktions-sitzung am 13. d. versucht habe, dieselben sachgemäß richtig zu stellen. Ich halte die zwischen meinen bisherigen Fraktionsgenossen und mir eingetretenen ersten Mißverständnisse für eine Folge bedauerlicher und bedauerlicherer Umstände, denen ich mich einweilen habe fügen müssen, weil ich sachlich meine Aeußerung weder zurückhalten noch abschwächen konnte. Ich bin aber überzeugt, daß ich das Urtheil über die Zweckmäßigkeit meiner Ausrufung ruhig der Einsicht meiner Wähler überlassen darf. Für den Augenblick werde ich mich ohne An-schluss an eine Partei behelfen müssen. Die Bande mehrerer Fractionen des Reichstages sind aber durch die Verschiedenheit der Ansichten in den wirtschaftlichen Fragen gelockert, und ich werde es von einer späteren Klärung in dieser Beziehung abhängen lassen, ob ich mich in Zukunft einer der bestehenden oder einer etwa neu zu bildenden Fraction werde beizugesellen können. Reinesfalls werden meine Wähler mich niemals unter einer Partei finden, welche die von mir von Anfang meiner parlamentarischen Thätigkeit an stets vertretenen fortschreitende nationale Entwicklung des Reichs nicht in jeder Richtung und ganz entschieden als obersten Grundsatz selbst. Berlin, 15. Mai 1879. H. G. Roske, Abgeordneter für den Reichstagswahlkreis Freie und Hanse-stadt Bremen.

In einem neuen Landtagsgebäude in Weiningen sind 130,000 \mathcal{M} bewilligt; dasselbe wird Sitzungs-saal mit Zuhörertribünen, 1 Minister- und 3 Com-missions-Zimmer, Wohnung für den Präsidenten und auch einen Garten erhalten. Für Besoldungs-erhöhungen sind 120,000 \mathcal{M} in Aussicht genommen. — Der Landes-Etat weist eine Gesamteinnahme von 2,620,000 \mathcal{M} (mehr 80,191 \mathcal{M}) auf; der Domänen-Etat schließt mit 2,075,500 \mathcal{M} (15,995 weniger als im Vorjahre). — Der zwischen Herzog und Landes-casse zu theilende Domänenüberschuss beträgt 515,000 \mathcal{M} ; außerdem wird aus der Domänen-casse die Civilliste des Herzogs mit 430,000 \mathcal{M} bestritten.

Großfürst Michael von Rußland hat mit seiner Gemahlin und seinem Sohne, dem Großfürsten Nicolaus, von Schwern in die Weiterreise nach Carlstraße und Baden-Baden angetreten.

Der Padschah erschöpft sich in lebendwärtigen gegen seine früheren Vasallen, die ihn mit Krieg überzogen. So deuten mehrfache Symptome darauf hin, daß in Konstantinopel die Reizung vorhanden ist, die Epoche der häufigen Kriege und ewigen Weibungen mit Montenegro endlich zum Abschluß zu bringen. Die Depesche, mit welcher der Sultan dem Fürsten Nicolaus jüngst zur Geburt seines zweiten Sohnes gratulirte, dürfte diesen Symptomen beizuzählen sein und hat nicht verfehlt, in den „Schwarzen Bergen“ einen günstigen Eindruck zu machen. Die Depesche lautet:

„Ich danke Euer Hoheit für die Mittheilung von dem freudigen Ereignisse in Ihrem Hause. Ich nehme lebhaften Antheil an der Ihnen beschiedenen Freude und bin tief gerührt von jenen Gefühlen, welchen Euer Hoheit bei dieser Gelegenheit Ausdruck gaben. Wollen Euer Hoheit die Versicherung meiner besten Wünsche und aufrichtigen Gefühle für Sie entgegennehmen und sich überzeugt halten, daß ich einen hohen Werth auf die Erhaltung und Befestigung der guten Beziehungen zwischen beiden Ländern lege. Abdul.“

In der vierhundertjährigen Geschichte Montenegro ist eine solche, vom Siege des Khalifen stammende Rundgebung nicht verzeichnet worden. Finanziell ist Montenegro so ziemlich ruinirt. Die kaiserliche Regierung hat den Director der landwirthschaftlichen Schule, Dr. Georg Rabitz, beauftragt, Versuche mit dem Anbau von Tabak